Krakauer Zeitung.

Nr. 226. Mittwoch den 4. October 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. October d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Freiherr von Wüllerstorff-Urbair!

Ich ernenne Sie zu Meinem Minister für Handel und Volkswirthschaft.

Ischl, am 30. September 1865.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Sept. d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Staatsrath Carl Freiherr von Hock den ihm verliehenen königl. preußischen Rothen Adler-Orden erster Classe annehmen und tragen dürfe.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. October.

Die Wiener Ztg." bringt heute die angekündigte Notiz über die Gebarungs-Ergebnisse des laufenden Jahres. Dieselbe lautet: „Die k. k. Regierung hat sich dem berechtigten Streben durch eine weise Sparsamkeit auf allen Gebieten der Staatsverwaltung das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben herzustellen, in vollem Umfange angeschlossen. In diesem Sinn ist ihre Zustimmung zu den sehr wesentlichen Herabminderungen der einzelnen Posten der Regierungsvorlage über den Staatshaushaltsvoranschlag für das Jahr 1865 erfolgt und die Staatsverwaltung während der bis zum Zustandekommen des Finanz-Gesetzes abgelaufenen Monate geleitet worden. Die uns mitgetheilten Gebahrungsresultate im österreichischen Staatshaushalte während der ersten acht, dann während des neunten Monats des Finanzjahres zeigen eben schon für jene Monate über die von der Regierung ursprünglich zugestandene Abstreichsumme hinaus eine fast vollständige Annäherung an die vom österreichischen Reichsrathe bewilligten Zifferansätze.

Aus der Gegenüberstellung der auf Grund der monatlichen Cassenausweise zusammengestellten Ergebnisse wird man mit Befriedigung entnommen haben, daß, während selbst in den ersten acht Monaten die Ueberschreitung der Ziffer des Staatsvoranschlages nur die Summe von 1,298.054 fl. betragen hat, im neunten Monat diese Ueberschreitungsziffer bereits auf 900.905 Guld., also um nahe 400.000 fl. reducirt erscheint. Es darf sohin trotz der namhaften Auslagen, die im letzten Quartal schon durch die beginnende Winter-Periode in Aussicht stehen, erwartet werden, daß die Schlußergebnisse der Gebarung mit dem Staatshaushalte im Finanzjahre 1865 mindestens die Uebereinstimmung mit den Ansätzen des Staatsvoranschlages, wo nicht ein effectives Ersparungsresultat aufweisen werden. Ein sicheres Zeichen, wie sehr es der Regierung mit dem Gedanken Ernst ist, die projectirten Ersparungen auf allen Gebieten durchzuführen, bietet der Umstand, daß selbst in jenem Ressort, in welchem sich der Möglichkeit des Ersparens wohl die meisten Schwierigkeiten entgegengestellt haben, die Ansätze des Staasvoranschlages im Monat September strenge eingehalten worden sind, ja sogar die Mehrausgabe der früheren Monate um mehr als 300.000 fl. herabgemindert werden konnte." Für das Kriegsministerium wurden nämlich in den ersten acht Monaten über den präliminirten Betrag von 53,033.696 Gulden nur 3,269.020 fl. mehr verausgabt, während im neunten Monate die über den präliminirten Betrag von 59,622.908 fl. hinausreichende Mehrausgabe nur noch 2,955.922 fl. beträgt, woraus sich ein Ersparniß von 313.908 fl. ergibt. Unvermeidbar gewesene Ueberschreitungen des vom Abgeordnetenhause präliminirten Betrages sind in den ersten acht Monaten blos im Ministerium der Justiz (61.006 fl.), im Ministerium des Krieges (3,269.020), im Ministerium der Marine Kriegsmarine (2.030 fl.), Handelsmarine (17.883 fl.) im neunten Monate in den Rubriken Staatsrath (3.603 fl.), Ministerrath (1.198 fl.), Ministerium für Handel (11.452 fl.), Ministerium der Justiz (72.988 Guld.), Controlsbehörden (21.889 fl.), Ministerium des Krieges [Staatszuschuß] (2,955.922 fl.), Ministerium der Marine: a. Kriegsmarine [Staatszuschuß] (2.273 fl.), b. Handelsmarine (28.883 fl.) vorgekommen. Diese officielle Darlegung wird den besten Beweis liefern, wie streng die Regierung an der Durchführung der verfassungsmäßigen Bestimmungen festhalte und wie wenig sie gesonnen sei, das den Völkern eingeräumte Recht der Ausübung der Finanzcontrole zu beschränken oder aufzuheben. Bei den feierlich abgegebenen Erklärungen war ein Zweifel an der loyalen Haltung der Regierung zwar unzulässig, aber den trotzdem ausgestreuten böswilligen Gerüchten gegenüber, als sei die Regierung gesonnen, durch Schmälerung irgend eines der verfassungsmäßig zugestandenen Rechte der sich vorbereitenden Vereinbarung unserer Verfassungszustände vorzugreifen, hielten wir es für geboten, auf diese neue unzweideutige Kundgebung hinzuweisen.

Die Nachricht, Graf Bismarck werde bei der französischen Regierung durch beruhigende Erklärungen die Eindrücke zu verwischen oder zu mildern suchen, welche die Gasteiner Convention hervorgebracht, wird von der „N. A. Z." als unbegründet und widersinnig bezeichnet. Wozu, fragt dieselbe, Erklärungen über einen Act, der ja so, wie er ist, vor der Oeffentlichkeit steht und, was er ist, selbst besagt? — Die Voraussetzung einer Störung des guten Einvernehmens zwischen Preußen und Frankreich sei gleichfalls gänzlich unbegründet. Vielmehr sei es Thatsache, daß das Einvernehmen durch Drouyn's Circularnote nicht erschüttert worden ist, ein Beweis von der besonderen Festigkeit des Einvernehmens. Um dieses unerschütterliche gute Einvernehmen nicht zu stören, wird General v. Manteuffel von der „N. A. Z." dementirt. Der General hatte bekanntlich in seiner Ansprache an die Beamten in Schleswig die preußische Regierung gegen die Zumuthung, Nordschleswig an Dänemark abzutreten, entschieden verwahrt. Die „N. A. Z." erklärt nunmehr, daß die Rede des Generals nicht als Ausdruck politischer Instructionen, speciell als eine Antwort auf die bekannten westmächtlichen Rundschreiben anzusehen, sondern ein bloßer Ausfluß der persönlichen Gefühle und sein Anerbieten jede sieben Fuß Erde vor der Abtretung mit seinem Leibe zu decken, also nur Privatfleiß des Generals sei. Graf Bismarck wird vielleicht wirklich keine beruhigenden Erklärungen abgeben. An seiner Statt thut es, wie wir sehen, die officiöse Berliner Presse. Die „Neue Preuß. Ztg." muß ihrerseits wieder die Versicherung abgeben, daß bei einer definitiven Regelung der schleswig-holsteinischen Frage eine Berathung mit der dortigen Landesvertretung unzweifelhaft stattfinden werde. Außer Stand, alle hierbei in petto gehaltenen Hintergedanken als eigene auszusprechen, citirt sie einen Artikel der „K. Z.", in welchem es heißt: „Unter den bisherigen, freilich im Namen der beiden mitbesitzenden Mächte, jedoch im Sinne des Erbprinzen von Augustenburg geführten Regierung und unter dem von seiner Partei durch die Beamten, Vereine und Presse geübten Terrorismus, wollte allerdings Preußen, welches andere Zwecke als Oesterreich in den Herzogthümern zu verfolgen hat, nicht seinen Consens zu der Befragung der Wünsche der Bevölkerung über die künftige politische Gestaltung des Landes geben. Erst dann, wenn das gegenwärtige Provisorium, wie voraussichtlich, in der Ueberlassung des Oesterreich zuständigen Mitbesitzes gegen angemessene Entschädigung (?) erloschen und dadurch die seit Jahrhunderten bestehende und von allen Bewohnern ohne Ausnahme gewünschte Verbindung der Herzogthümer wieder hergestellt sein wird, dürfte für Preußen der Moment gekommen sein, die Bewohner der Herzogthümer zu vernehmen. Zu der Annahme, daß Preußen, wenn dieser Zeitpunct eingetreten, gleichwohl die Bevölkerung ungehört lassen sollte, bietet der Gasteiner Vertrag durchaus keine Veranlassung; wohl aber beweist das bei der Besitzergreifung von Lauenburg unterm 13. September erlassene Patent, daß Preußen die Wünsche des Landes als einen Rechtstitel bei diesem neuen Landerwerbe ansieht, indem es in diesem Patente ausdrücklich heißt, daß Se. Majestät der König das Herzogthum, in Erfüllung des von der Lauenburgischen Landesvertretung ausgesprochenen Wunsches, in Besitz nehme. Man darf demnach mit Grund annehmen, daß Preußens Monarch auch bei seinem eventuellen Regierungsantritte in Schleswig-Holstein sich denselben Rechtstitel wie bei Lauenburg werde verschaffen wollen und es wird sich seiner Zeit vermuthlich herausstellen, daß die in dieser Beziehung vom Auslande erhobenen Beschwerden eben so unbegründet als verfrüht waren. Was den Zeitpunct der einzuholenden Wünsche des Landes betrifft, so dürfte Frankreich am wenigsten Grund haben, gegen denselben Einsprache zu erheben, indem es die in Savoyen und Nizza veranlaßten Abstimmungen erst nach geschehener Abtretung von Seiten Italiens und nach vollständiger Besitzergreifung unter den Augen und der Leitung der französischen Verwaltung vornehmen ließ. Nach erlangtem alleinigen Besitze der Herzogthümer wird auch Preußen es auf eine Kundgebung der Wünsche des Landes, sei es durch die Landesvertretung oder durch allgemeine Volksabstimmung, getrost ankommen lassen können. Der gesunde und praktische Verstand des schleswig-holsteinischen Volkes wird sich unzweifelhaft für den Anschluß an Preußen entscheiden, weil dieses ihm den besten und sichersten Schutz nach außen und bei persönlicher, bürgerlicher Freiheit die geordnetste und zugleich die billigste Verwaltung des Landes bietet." Und in der That ist man in Schleswig, wenn wir einer Flensburger Correspondenz der „Neuen Pr. Ztg." Glauben schenken, jetzt, nachdem das preußische Regiment erst zehn Tage gewährt, schon zu der Ueberzeugung gelangt, daß es von segensreichen Erfolgen zu werden verspricht und daß der Wunsch rege werden muß, daß auch diese anscheinende Trennung bald beseitigt werden und das Definitivum aus ihr hervorgehen möge. Nur 10 Tage der Thätigkeit des preußischen Gouvernement und schon könne man eine Reihe von Einrichtungen herzählen, die vom Lande nur allgemein willkommen geheißen werden können, die eben so sehr sein geistiges, wie sein materielles Wohl im Auge haben. Freilich beschränkt sich die Gesammtsumme dieser Seligkeit vorerst auf die Aussicht, neue Gebäude für das Gymnasium in Schleswig und für die Realschule in Husum zu erhalten, auf die Errichtung von Telegraphenstationen in Gravenstein und Norburg, die Vorbereitung zur unterseeischen Telegraphenverbindung der Inseln Föhr und Sylt, Erleichterungen im Briefverkehr, Aenderung und Regelung des Postfuhrwesens, auf die übrigens schon zur Zeit des Condominiums angeregte Nutzbarmachung der Haide- und Moorflächen und mehre andere Schutzbauten. Wenn die Progression der Befriedigung so fortschreitet, kann das Votum des Landes allerdings nicht zweifelhaft sein. Es frägt sich nur, ob die Prämisse richtig ist.

„La France" bemängelt ebenfalls die von dem Generallieutenant v. Manteuffel in Schleswig gehaltene Rede; hoffentlich stimme sie nicht überein mit der Politik Bismarck's.

Die „Nordd. Allg. Ztg." dementirt, daß Herr v. Kendell mit dem Grafen Bismarck nach Paris gereist sei, „wodurch," meint sie, „alle Reise-Conjectural-Politik von selbst zerfällt." Gleichzeitig stellt sich die Nachricht von der Abreise des Grafen Bismarck nach Biarritz als mindestens verfrüht heraus. Graf Bismarck war am 2. d. noch in Paris und wurde von Drouyn de Lhuys empfangen.

Die Nachricht von einer in Biarritz abgeschlossenen Quadrupel-Allianz zwischen Frankreich, Italien, Spanien und Portugal, welche mit Ausschluß der anderen katholischen Mächte den Schutz des Papstes übernommen haben sollte, wird nun auch von der „Nat.-Ztg." als leeres Gerücht bezeichnet, das Ganze reducire sich darauf, daß der Kaiser Napoleon in San Sebastian der Königin Isabella versprochen habe, den Papst zu schützen. In Biarritz sei weder ein

---

Feuilleton.

Die Kartoffelkrankheit.

(Schluß.)

Wir stimmen mit der scharfsinnigen Auffassung des Dr. de Bary über den Charakter und die Fortpflanzung der Kartoffelseuche vollständig überein; nur sind wir nicht der Ansicht, daß diese verwüstende Krankheit schon mit der Kartoffel selbst zu uns gekommen ist, wir glauben vielmehr fest, daß sie erst bei uns entstanden ist und in Folge der unvernünftigen Behandlung der Kartoffel, wie wir oben gezeigt haben, eine so große Ausbreitung erlangt hatte. Die Kartoffeln werden sehr häufig bei nasser Witterung ausgegraben, und ohne daß man ihnen zum Abtrocknen Zeit läßt, im dumpfen, feuchten Keller, oder in Haufen im Freien zum Ueberwintern gebracht.

Viele Knollen werden beim Herausnehmen, Auf- und Abladen, beim Herabwerfen in die Kellerräume oder Gruben verwundet. Beim längeren Liegen in großen Massen erwärmen sie sich in Folge der vielen Feuchtigkeit bedeutend, und wenn nicht bei Zeiten die Aufbewahrungsräume gehörig gelüftet werden — was leider selten geschieht — so gerathen die Knollen nach und nach in Fäulniß. Nun ist es eine bekannte Thatsache, daß aus jedem Pflanzensaft, wenn solcher krankhaft oder verdorben wird, was bei der Fäulniß immer der Fall ist, sich Pilze bilden können, wenigstens entwickeln sie sich überall auf faulenden Pflanzen und Thieren und selbst in ausgeflossenem Pflanzensaft, besonders im Dunkeln, wo er nicht so leicht verdunstet und daher die Schleimkügelchen Zeit haben sich mit einander zu verbinden. Ueberall wo Schleim ist, bilden sich auch Pilze, und es ist daher nicht ungeräumt anzunehmen, daß sie ebensowohl von selbst entstehen, als sie sich durch die sogenannten Saamen fortpflanzen, welche bekanntlich keinen Keim enthalten, sondern nichts weiter als Schleimkörner sind. Einmal müssen Pflanzen ohne Saamen entstanden sein und das können keine anderen als die niedersten sein, zu welchen offenbar die Pilze gehören. Alle höheren Pflanzen sind nur Verwandlungen des Zellgewebes oder der Pilze, in welche sie sich wieder auflösen, ehe sie sich gänzlich trennen.

Gerathen somit die Kartoffeln in den Kellern oder anderen ähnlichen Räumen in Fäulniß, so bildet sich auf denselben das ihnen entsprechende Mycelium, aus welchem sich sodann mit großer Raschheit der Kartoffelschimmel Peronospora infestans entwickelt. Und eben auf die vom Dr. de Bary beschriebene Weise der Verbreitung dieses Pilzes kann das ganze Quantum der beisammen liegenden Knollen von demselben ergriffen und verdorben werden. — Daß die Peronospora nur bei den Solaneen vorkommt, berechtiget keineswegs zu der Annahme, daß sie mit den Kartoffeln aus Amerika zu uns gebracht worden ist, wir glauben fest, daß sie wie bei anderen organischen Körpern aus dem entarteten Safte der Kartoffel entsteht. Wir wissen ja, daß bei allen Obstgattungen besondere nur ihnen eigene Pilze entstehen; daher unterscheiden wir Apfel-, Birnen-, Nuß- Trauben-Schimmel, — wir haben sodann Fleisch-Schimmel, Wurstschimmel, Käse-, Brodschimmel, Hundsschimmel, ja Bretter- und Fensterschimmel u. s. w. Niemand wird behaupten, daß diese verschiedenen Pilze mit den verschiedenen organischen Körpern aus ihrem Vaterlande zu uns gebracht worden sind.

ad 2. Kräuselkrankheit, welche sich dadurch zu erkennen gibt, daß die Stängel bräulich-grün werden, Rostflecken bekommen, die bis ins Mark eindringen und dieses röstig färben, die Blätter ihre Farbe ändern und zusammenrunzeln. Die Knollen bleiben unreif, sind beim Genuße widrig und verursachen Beschwerden. Die Krankheit besteht in einer Art Honig- oder Mehlthau, von dem bekanntlich auch die Gräser und Hülsenfrüchte befallen werden. Da die Krankheit sich fortzuerben scheint, so hüte man sich, von einem damit befallenen Felde Kartoffeln zur Fortzucht zu verwenden.

ad 3. Der Schorf äußert sich in Folgendem: Zuerst zeigen sich Warzen auf der Oberfläche der Kartoffeln, woraus, wenn sie zu Saamen verwendet werden, Pocken entstehen; diese sind größere rauhe Warzen, die mit der einen Hälfte im Fleische der Kartoffeln, mit der anderen über der Haut derselben liegen, einen brennenden Geschmack haben, die Frucht verunstalten, indem sie schwarze Flecken in's Fleisch derselben treiben, woraus im nächsten Jahre, wenn diese pockigen Kartoffeln zu Saamen verwendet werden, Geschwüre entstehen. Letztere greifen die ganzen Knollen an, und versetzen dieselben in einen krankhaften Zustand, indem der Stärkemehlgehalt und der Zuckerstoff in eine wässerige Masse aufgelöst wird. Wir haben in den Kartoffelwarzen kleine dünne Würmer wahrgenommen.

ad 4. Die Schwäche der Productionskraft erkennt man an dem verkümmerten Ansehen der Pflanze und daran, daß sie nur wenige und kleine Knollen ansetzt, in denen oft statt der Keime schwarze Pfriemen stecken. Die Ursachen dieser Krankheit liegen im Saamen, wenn dieser nämlich zu frühzeitig geerntet worden ist, deshalb klein und unreif war, sich dazu noch im Aufbewahrungsorte erhitzte, vor dem Auspflanzen lange Keime trieb, und in den Boden gelegt wurde, als dieser durch die Sonnenstrahlen noch nicht hinlänglich erwärmt war. Zur Vermeidung dieser Krankheit ist es nothwendig, vollkommen reifen Saamen zur Aussaat zu verwenden, die Knollen gehörig reif werden zu lassen und sie gut aufzubewahren, so daß sie im Aufbewahrungsorte keine Keime treiben. Hat sich die Krankheit aber eingestellt, so darf man die trocknen Saamen durchaus nicht wieder zur Aussaat verwenden, sondern es müssen gute, reife und gesunde Saamenkartoffeln gewählt werden.

Was nun die Mittel gegen die Kartoffelseuche anbelangt — bei den Krankheiten ad 2, 3 und 4 haben wir die Vorsichten bereits angegeben — so sagt de Bary, daß man leider zugestehen muß, daß wir die Krankheit nie

Vertrag abgeschlossen, noch eine Additional-Acte zur September-Convention vereinbart worden. Auch die Madrider „Correspondencia" widerspricht nunmehr der Nachricht von einer in Biarritz abgeschlossenen romanischen Convention zum Schutze des Papstes.

Die toryistische „Preß" kommt auf die Russell'sche Depesche über die Gasteiner Convention zurück, und schenkt der Angabe, daß die englischen Vertreter in Wien und Berlin sich wohl gehütet hätten, sich im Sinn der Depesche zu äußern, vollen Glauben. Earl Russell habe den Vertretern im Auslande die Weisung ertheilt, „ja nicht laut zu bellen, sondern nur ein Wenig zu knurren", welchen Gedanken dieses Oppositions-Wochenblatt in Versen ausdrückt: „And our Consul's instructions, concisely, are these, — You must not bark loudly, but snarl if you please." (Die Instructionen waren schnurrig: — Ihr sollt nicht bellen, doch zeigt euch knurrig.)

Die „Köln. Ztg." polemisirt gegen den Frankfurter Abgeordnetentag. Es heißt am Schlusse des Artikels: Die Vorschläge des Siebener-Ausschusses beziehen sich meistens auf das Selbstbestimmungsrecht. Aber wenn gewisse Leute von Selbstbestimmungsrecht reden, so meinen sie das Gegentheil. Es braucht nicht aus einander gesetzt zu werden, daß der Streit sich blos um Schleswig dreht, und dort wollen die Leute, von denen wir reden, das Selbstbestimmungsrecht nur für die deutsche Hälfte gelten lassen, nicht für die dänische. Doch diese Beschlüsse über Selbstbestimmungsrecht u. s. w. klingen ganz gut und sind sehr harmlos. Dagegen schlägt der Siebener-Ausschuß noch zwei andere Beschlüsse vor, nämlich gegen den Gasteiner Vertrag zu protestiren und einen Aufruf ergehen zu lassen an die öffentliche Meinung. Unser Frankfurter Berichterstatter meldet uns, daß gestern das Frankfurter Telegraphenamt vorsichtshalber keine Nachricht über diese Beschlüsse in die Welt ergehen lassen wollte. Von diesen Beschlüssen wird aber kein Schweinekoben umfallen, das wissen wir aus Erfahrung. Der Sechsunddreißiger-Ausschuß hat schon einmal versucht, die deutschen Großmächte durch einen Aufruf zu Paaren zu treiben; das war zu einer Zeit, wo in Deutschland eine bedeutende Aufregung herrschte. Jetzt, wo Deutschland ruhig und ein großer Theil selbst des liberalen Deutschlands mit Preußens Machtvergrößerung einverstanden ist, ohne alle Mittel der Bismarck'schen Politik zu billigen, wo die Uebrigen über das, was in Schleswig-Holstein zu thun, sehr getheilter Ansicht sind, kann jener Aufruf zu nichts dienen, als ihre Urheber als solche zu kennzeichnen, die nicht gewohnt sind, sich bei ihren Handlungen Rechenschaft zu geben über das Quis? Quid? Ubi? Quibus auxiliis? Cur? Quomodo? Quando?

Das „Mem. dipl." bestätigt, daß die französischen Truppen in Rom nächstens damit beginnen wollen, der September-Convention gemäß abzuziehen, der Abzug soll allmählig vor sich gehen. Bekanntlich ist nur von einem Bataillon die Rede, das zunächst nach Frankreich zurückbeordert werden soll. Man darf auch nicht vergessen, daß der „Abend-Moniteur" ausdrücklich erklärt hat, die Räumung Rom's werde von Seiten Frankreichs im „Einvernehmen mit der päpstlichen Regierung" bewerkstelligt werden.

Langiewicz ist bereits in London eingetroffen und hat Mazzini, Ledru Rollin und Karl Blind Besuche gemacht, wahrscheinlich um das „Handwerk" zu grüßen.

Die Mittheilung der Pariser officiösen Correspondance Bullier: König Leopold habe sich geweigert, den früheren päpstlichen Nuncius in Mexico, Msgr. Meglia, in derselben Eigenschaft am Brüsseler Hofe anzuerkennen, ist mindestens verfrüht, denn die Ernennung des Msgr. Meglia für den erwähnten Posten ist noch nicht erfolgt und dürfte wahrscheinlich auch vermieden werden.

Eine jetzt veröffentlichte Correspondenz zwischen dem Staatssecretär Seward und dem amerikanischen Gesandten in London, Hrn. Adams, bestreitet (wie erwähnt) den englischen Gläubigern der Conföderirten das Anrecht auf die kraft Entscheides der englischen Gerichte mit Beschlag belegte Baumwolle und beansprucht deren Zurückerstattung. Dieser Correspondenz liegen folgende Thatsachen zu Grunde: Hr. Prioleau — identisch mit Frasen, Trenholm und Comp. in Liverpool, finanziellen Agenten der weiland südstaatlichen Regierung — erhielt gegen Ende Mai, also nach völligem Abschlusse des Krieges eine Ladung Baumwolle, welche im Anfang Mai, vor der Uebergabe des Generals Kirby Smith, aus Galveston in Texas ausgelaufen war. Im Namen der Vereinigten Staaten wurde in London von dem Vicekanzler Sir W. P. Wood eine richterliche Entscheidung verlangt, daß Hr. Prioleau kein Recht habe, über jene Baumwolle zu verfügen. Es kam zum Proceß und der Entscheid lautete: Die Vereinigten Staaten seien nach dem Zusammensturz der Conföderation unzweifelhaft die Eigenthümer der Baumwolle geworden, zugleich aber seien sie auf eine de facto Regierung gefolgt und hätten daher auch deren Verbindlichkeiten zu übernehmen; die auf der Baumwolle haftenden 20000 Lstr. seien daher dem Beklagten, Prioleau, zuzuerkennen.

Brasilien hat die von der Regierung der Vereinigten Staaten gegebene Erklärung und Genugthuung betreffs der Wegnahme des conföderirten Kreuzers „Florida" durch den Unionsdampfer „Wachusett" in dem Hafen von Bahia als vollständig befriedigend bezeichnet.

Die „Opinion nationale" meldete jüngst, daß der Kaiser von Mexico 3 Mill. geschickt habe, um auf der ihm gehörenden Insel Lacroma (Ragusa gegenüber) einen Palast bauen zu lassen. Das „Memorial diplom." berichtigt diese Nachricht dahin, daß die Insel Lacroma Eigenthum der Erzherzogin Charlotte war. Auf dieser Insel berührte Richard Löwenherz, aus dem Orient kommend, den christlichen Boden. Zum Andenken ließ er dort ein Kloster bauen, welches zur Zeit, als die Erzherzogin es an sich brachte, ganz verlassen war. Lediglich dies Kloster und die Kirche sollen wieder hergestellt und mit dem Kloster ein Acclimatisationsgarten verbunden werden.

Juarez hat in Chihuahua einen Protest gegen das mexicanische Kaiserthum veröffentlicht und den Berichten in Betreff seiner bevorstehenden Landesflucht widersprochen.

---

†† **Krakau**, 4. October.

Dem heute, am allerhöchsten Namensfest Sr. k. k. apostolischen Majestät in der Domkirche von dem hochwürdigsten Herrn Bischof Ritter von Gałecki celebrirten solennen Hochamt haben sämmtliche Civil- und Militär-Autoritäten, der Magistrat, die Universität und die übrigen Lehrkörper, die Repräsentanten der Handels- und Gewerbekammer, ferner einige polnische Magnaten im Nationalfestcostüm als Repräsentanten der Krakauer landwirthschaftlichen Gesellschaft, die Vertreter der hiesigen israelitischen Gemeinde, sämmtliche Corporationen und eine große Menge Andächtiger, beigewohnt. Nach dem Te Deum wurde von den Anwesenden die Volkshymne intonirt.

O **Wien**, 2 October. Es ist Thatsache, daß sich allmählig in den Reihen der Opposition gemäßigtere Auffassungen und ein gesunderes Verständniß für die Dinge, die sich eben abwickeln, Bahn brechen. Wir für unsern Theil haben aber auch in der That von Anfang an nicht viel auf die Insinuation gegeben, welche von gegnerischer Seite gegen die gegenwärtige Regierung gerichtet waren und verweisen dieselben, insofern sie sich durch einzelne Journale Luft verschafften, im Vorhinein in das Bereich jener Erscheinungen, die leider in dem corrumpirten Theil der Presse nicht zu den Seltenheiten gehören. Wenn wir nichtsdestoweniger noch hie und da Stimmen vernehmen, welche trotz ihrer besseren Ueberzeugung rücksichtslos ihr Oppositionssystem fortbetreiben, so hätten wir es nur zu beklagen, daß sie sich außerhalb unserer Reichsgränzen flüchten, wo sie an verschiedenen Orten die neue Wendung der Dinge in Oesterreich unter allerhand Vorspiegelungen in ein möglichst ungünstiges Licht zu setzen suchen. So ist in der letzten Zeit ein Theil der ausländischen Presse mehrfach durch die famose Phrase aufgewiegelt worden, daß die Deutschen in Oesterreich nunmehr den Ungarn und Slaven auf Gnade und Ungnade überliefert werden. Dergleichen Zuflüsterungen fanden denn auch — seltsam genug — in der That für den Augenblick in einzelnen auswärtigen Journalen, denen wir übrigens denn doch ein besseres Verständniß unserer staatsrechtlichen Verhältnisse wünschen, Gehör und es blutete ihnen im ersten Anlauf bereits das Herz über das angeblich gräßliche Schicksal, welches den Deutschen Oesterreichs bevorsteht. Alle Achtung vor einem solchen Mitgefühl und vor so aufrichtiger Theilnahme, aber die Befürchtungen der denn doch etwas stark dupirten Journale sind weitaus grundlos. Die Deutschen in Oesterreich sind ein so gesundes Volk, sie sind in Bezug auf Intelligenz und Charakter so weit voraus, daß wir nicht einen Augenblick um ihre nationale Existenz, ebensowenig wie um ihre politische Bedeutung besorgt sind. Die Stellung der Deutschen in Oesterreich ist außerdem eine so gesicherte, daß ihre auswärtigen Namensbrüder sich aller und jeder Unruhe über ihr Schicksal mit gutem Gewissen getrost entschlagen können; sie werden weder von den Ungarn noch von den Slaven verzehrt werden, sondern friedlich neben denselben und zu gleichen Theilen an der Lösung der großen Fragen wahrlich in nicht untergeordneter Weise Theil nehmen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. October. Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Carl Ludwig hat heute Vormittags in Vertretung Sr. k. k. Apostolischen Majestät Privataudienzen ertheilt.

Se. k. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig ist der „Ostd. Post" zufolge zum Präsidenten der hiesigen Central-Commission für die Pariser Welt-Ausstellung designirt. Die Ernennung soll von Sr. Majestät dem Kaiser bereits vollzogen sein.

Der englische Gesandte Lord Bloomfield ist auf seinem Gute in Purkersdorf nicht unbedenklich erkrankt.

Die „Presse" will wissen, daß die Ernennung des Freiherrn v. Hübner zum Botschafter in Rom an Stelle des zurücktretenden Baron Alexander Bach bereits eine vollendete Thatsache ist.

Die reichsräthliche Staatsschulden-Control-Commission hat, wie der „Wiener Lloyd" meldet, Ende September jene Schuldurkunde contrasignirt, mittelst welcher der schwebende Posten von 13 Millionen Gulden, die von Seite des Reichsraths zur Bezahlung des Juli-Coupons, sowie anderer dringender Bedüfnisse bewilligt worden sind, aufs Neue für die nächsten drei Monate prolongirt wird. Als Darlehen sind bei diesem Geschäfte die Creditanstalt, ferner die Firmen Rothschild, Sina, Wodianer, Darmstädter Bank u. a. betheiligt. Zinsfuß und Provision bleiben unverändert.

Deutschland.

Nach Berichten aus Frankfurt a. M. hat sowohl die dortige preußische, wie die baierische Telegraphenstation verweigert, den Wortlaut des Antrages des 36er-Ausschusses, wie auch einen Auszug aus demselben zu telegraphiren.

Professor Mommsen hat die an ihn gerichtete Einladung der Commission des 36er-Ausschusses zu dem am 1. October d. J. nach Frankfurt einberufenen Abgeordnetentag ebenfalls abgelehnt.

Nach Berichten aus Hannover wird dieser Tage die Ministerkrisis entschieden. Weiter verbleiben auf ihren Posten Gf. Platen, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Brandies, Kriegsminister, Malortie, Minister des königlichen Hauses. Neben dem Minister Gf. Borries wird Bodecker (von den sogenannten rechtgläubigen Lutheranern) Cultus-Minister.

Der Schneidermeister Dühring in Königsberg ist wegen des, wie s. Z. erwähnt, gegen den Major Kalkreuth geübten Mordversuches vom letzten Schwurgericht zu 15-jährigen Stockhaus verurtheilt worden. Derselbe hat gegen das ergangene Urtheil die Nichtigkeitsbeschwerde angemeldet.

Frankreich.

Paris, 30. September. Man versichert heute, daß der Kaiser trotz der entgegenstehenden Ansichten seiner Umgebung entschlossen sei, nach Marseille und Toulon zu gehen, um den durch die Cholera aufgeregten Bevölkerungen einigen Trost zu bringen. Wirklich ist im Süden, so weit er von der Seuche berührt ist, die Aufregung sehr im Steigen; an einigen Orten haben die Beamten empörende Feigheit gezeigt, und der „Moniteur" meldet die Absetzung solcher, welche feige desertirten in der Stunde der Gefahr; an andern ist eine beklagenswerthe Unschicklichkeit nicht zu verkennen, an allen aber schießt die Aufregung bei Verurtheilung der Beamten weit über das Ziel hinaus. In Marseille wurde der Präfect der Rhone-Mündungen, Herr v. Maupas, in effigie verbrannt. Am schwersten scheint Toulon heimgesucht zu sein; am 26. September starben 76 Personen an der Cholera, aber die Auswanderung war noch viel stärker. Wie weit der Schrecken geht, kann man auch daraus erkennen, daß die Bankiers im nördlichen Frankreich ihren Clienten haben erklären lassen, daß sie bis auf weiteres kein Incasso von Tratten auf Arles und Toulon übernehmen könnten. — Der Hof wird bis zum 10. October hier erwartet, und da die Kaiserin ihre beabsichtigte Lustreise nach Madeira aufgegeben hat, werden der Kaiser und die Kaiserin ihren Aufenthalt in St. Cloud nehmen, ehe sie nach Compiègne gehen. — Man unterhält sich noch immer von zu erwartenden Veränderungen; da jedoch die Rückkehr des Hofes so nahe bevorstehend ist, wäre es überflüssig, sich auf weitere Vermuthungen in dieser Beziehung einzulassen. Daß irgend eine Kundgebung der Regierung jedenfalls Statt finden werde, wiederholt man auf das nachdrücklichste trotz aller Widerrufe. — Herr Dalloz, der Director des großen Moniteur, widerlegt die Nachricht, daß er den Abend-Moniteur verkauft habe.

Vor einiger Zeit schon theilten wir mit, daß die Regierung beschlossen habe, Algerien in drei Zonen zu theilen, von denen die südlichste so ziemlich ihrem Schicksale überlassen werden solle. Eine Rede, welche der General v. Wimpffen bei der Eröffnung des Generalconseils von Algier gehalten hat, bestätigt diese Mittheilung. Der General empfiehlt den Colonisten, sich in der Region des Küstengebiets zu concentriren. Gleichzeitig erfährt man, daß ein in der Annexe von Djelfa commandirender französischer Officier einen dortigen Colonisten amtlich aufgefordert hat, seine Besitzung so bald als möglich zu verkaufen, weil sie nicht mehr auf den Schutz der Militärbehörde zählen könne. Man kann also annehmen, daß das System der „beschränkten Occupation" angenommen ist.

Paris, 2. October. Sartiges ist auf dem Landwege nach Rom abgereist. — Vom 22. bis 30. September sind im Hospital Lariboisière 17 Cholerafälle vorgekommen, wovon sechs mit tödtlichem Ausgang. In Montmartre starben Freitags drei Personen an der dort grassirenden Cholerine; Schuld ist das mit Infusionsthierchen überfüllte Wasser. In Puteaux wurden die Einwohner durch Trommelschlag vor dem Wassertrinken gewarnt. Im Hospital Lariboisière wurde eine besondere Abtheilung für Cholerakranke eingerichtet.

Schweiz.

Der erst seit kurzer Zeit in Bern residirende französische Viceconsul E. Guiot, früher in der Gesandtschaftskanzlei in Bern angestellt, hat heute Früh seinem Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende gemacht. Man spricht im Publicum von Cassenmanco. Guiot war an die Stelle des Herrn de Magny getreten, der bei der Begräbnißfeier des Obersten Charras großes Aergerniß gab, weil er sich auffälliger Weise in farbig heller Kleidung und Kopfbedeckung den Zuschauern zeigte.

Portugal.

Die Abreise des Königspaares ist wieder, wenn die Meldung der „Epoca" begründet ist, verschoben; sie soll am 15. October stattfinden. Die portugiesischen Herrschaften begeben sich zur See nach Frankreich und zwar direct nach Compiègne, von dort geht die Reise am 29. October nach Florenz (s. u. N. N.).

Italien.

Das „G. di Roma" citirt nachstehende Mittheilung der Turiner „Armonia": In Palermo hat die conservative Partei ihr Wahlprogramm veröffentlicht, in welchem sie sagt, der Papst habe dem Baron D'Ondes Reggio den Wunsch ausgedrückt, die Katholiken mögen in der neuen Kammer zahlreich vertreten sein. „Katholisch sein und sich nicht an den Wahlen betheiligen würde ein Widerspruch sein!" Wir sind zur Erklärung ermächtigt, daß das Vorgesagte unrichtig ist, da der h. Vater keine Anregungen zu diesem Behufe gegeben hat.

Zum ehrenden Andenken an den kürzlich verstor-

---

ganz werden verhindern können, weil es uns nicht möglich ist, den Pilz ganz auszurotten.

Dies hat zwar seine Richtigkeit; allein wenn man dem Kartoffelbau eine größere Aufmerksamkeit schenken, und eine menschlichere Behandlung angedeihen lassen wird, als es leider bis jetzt der Fall war, so läßt sich die Krankheit wenn nicht ganz ausrotten, doch auf das geringste Maß beschränken.

Die Vorsichten, die wir dem Landwirthe bei dem Kartoffelbau empfehlen, beziehen sich auf die Wahl des Bodens und dessen Bearbeitung, auf die Wahl des Saamens und dessen Behandlung, auf das Herausnehmen der Knollen bei der Ernte, und endlich auf die Aufbewahrung derselben überhaupt und der Saamenknollen insbesondere.

Der Landwirth hüte sich zum Kartoffelbaue einen niedrig gelegenen, der Ueberschwemmung oder der Versumpfung unterworfenen Boden zu wählen. Nichts ist der Kartoffel schädlicher in ihrer Entwicklung, als ein naßgründiger und dazu noch schwerer Thon- oder Lettenboden. Die Kartoffel liebt einen leichten, den Sonnenstrahlen exponirten, gegen Süden, oder Südwest oder Südost abdachenden Boden, namentlich einen sandigen Lehm- oder sandigen Kalkboden.

Es ist nicht anzurathen, die Kartoffeln in frischem Dünger zu bauen, weil derselbe, wie wir aus der Erfahrung wissen, die Schimmel- oder Pilzbildung in Folge der im Boden fortdauernden Fäulniß ungemein befördert. Pferde- und Schafmist geben den Kartoffeln einen Beigeschmack, der dem Menschen widrig ist. Am besten gerathen die Kartoffeln nach Klee, Luzern oder im Neuriß, oder auf Aeckern mit alter Bodenkraft. Bei der Bearbeitung des Bodens zu den Kartoffeln spare man keine Zeit und Mühe. Man pflüge den zum Kartoffelbau bestimmten Acker zeitlich im Herbste tief, etwa auf 8 Zoll, reinige denselben von Quecken und anderem Unkraute mittelst der Egge. Zeigt sich nach etwa drei Wochen das Unkraut, so egge man entweder das Feld der Länge und der Quere nach, oder wenn es die Witterung und die Arbeitskraft zuläßt, wende man den Acker vor dem Winter noch einmal um. Im Frühjahre ist der Acker noch einmal zu pflügen bevor die Kartoffeln gelegt werden.

Ist der Boden gehörig vorbereitet und vom Unkraute rein, so schreite man zum Anbau der Saamenkartoffel.

Man wähle zum Legen nur ganz gesunde Kartoffeln, alle unreifen, nicht gehörig ausgebildeten, mit Schorf oder Pocken versehenen Knollen müssen ohne weiters ganz ausgeschieden werden. Desgleichen geschieht es mit angefaulten oder verletzten Kartoffeln. Man hüte sich die Saatenkartoffeln zu zerschneiden oder bloß die Keimaugen oder die Keime selbst zu legen. Sind die Knollen zu groß, so lege man sie weiter von einander. Die Verwundung kann unmöglich der Knolle vortheilhaft sein. Werden die Kartoffeln hinter dem Pfluge gelegt, so darf man sie niemals auf die glänzende Sohle der Furche, sondern immer in den lockeren Boden legen. Man lege die Saamenkartoffeln nicht eher, als bis der Boden von den Sonnenstrahlen gehörig erwärmt worden ist und keine Spätfröste zu besorgen sind; denn im kalten Boden ist ohnedies keine Vegetation denkbar, vielmehr kann man das Verderben der Knollen mit großer Wahrscheinlichkeit erwarten.

Man beobachte sodann die Kartoffelpflanzen mit voller Aufmerksamkeit; sollte sich die Krankheit irgendwo etwa zeigen, so müssen die angegriffenen Stauden sogleich beseitigt werden.

Ist das Kartoffelkraut im Herbste trocken geworden, so säume man mit dem Herausnehmen der Knollen nicht weiter, weil diese beim eintretenden Regen anfangen Brut anzusetzen, wodurch sie an Qualität bedeutend verlieren, ohne daß bei jener etwas gewonnen wird.

Beim Herausnehmen sondere man die verletzten oder angegriffenen Knollen von den ganz gesunden ab, lasse die gesunden in mäßigen Haufen der freien Luft ausgesetzt, bis sie ganz abgetrocknet sind. Ist dies auf dem freien Felde wegen der ungünstigen Witterung nicht möglich, so thue man es auf den Tennen; denn nichts ist den Kartoffeln schädlicher, als wenn sie im feuchten Zustande eingekellert werden, weil sie im Keller, in großen Massen angehäuft, sich schnell erhitzen, was die Schimmelbildung ungemein befördert.

Man hüte sich vor allem, die Kartoffeln in feuchten und dumpfigen Kellern oder dergleichen Erdgruben aufzubewahren. Die Räumlichkeiten, wo die Kartoffeln aufbewahrt werden, müssen vollkommen trocken und zur Ventilation eingerichtet sein. Man speichre sie nicht zu hoch auf, weil die unteren Schichten von der Schwere leicht Schaden leiden könnten. Man soll die Kartoffeln in die Aufbewahrungsräume nicht herabwerfen, sondern herabtragen, damit sie nicht verletzt werden. Um den Kartoffeln die etwaige Feuchtigkeit zu benehmen (denn wenn auch die Kartoffeln noch so trocken eingekellert werden, so schwitzen sie, in größeren Massen angehäuft, doch immer), so bestreue man den Boden des Kellers entweder mit Asche oder ganz trockenem Sande auf 2 bis 3 Zoll Höhe. Bemerkt man in den Räumen, wo die Kartoffeln aufbewahrt werden, eine zu hohe Temperatur, so ist es hohe Zeit, dieselbe durch Ventilation herabzusetzen. Es versteht sich von selbst, daß die Kartoffelernte nur bei trockener Witterung stattfinden soll. Finden sich im Frühjahre unter den Kartoffeln solche, die von der Krankheit angegriffen, oder schon ganz zerstört worden sind, so soll man diese kranken Knollen niemals auf den Dünger werfen, sondern irgendwo abseits in die Erde vergraben, weil man mit den Dünger die verdorbenen Kartoffeln und mit dieser den Kartoffelpilz auf das Feld ausführt. Werden sodann auf einem solchen Felde in der nächsten Zeit Kartoffeln gebaut, so kann man sicher sein, daß sie von der Seuche nicht verschont bleiben werden.

Wenn wir bis jetzt kein specifisches Mittel gegen die Ausrottung des Kartoffelpilzes besitzen, so wird man denselben, wenn man die obigen Vorsichten anwendet, gewiß auf das Minimum beschränken können, selbstverständlich, wenn diese Vorsichten allgemein angewendet werden.

Zum Schlusse wollen wir die Landwirthe auf eine

benen General Lamoricière wurde in Rom am 22. v. M. ein feierliches Todtenamt in der Kirche Ara coeli vom Msgr. Belgrado, Patriarchen von Antochien, abgehalten, zu welchem der Waffenminister Msgr. Merode, Msgr. Talbot, Msgr. Manning und Deputationen der päpstlichen Truppen erschienen waren. Auch eine Menge persönlicher, dort anwesender Freunde und Verehrer des Verstorbenen hatte sich eingefunden; von den dortigen französischen Besazzungstruppen bemerkte man aber nur zwei Officiere in bürgerlicher Kleidung, was um so mehr auffiel, da General Lamoricière einer der ruhmreichsten Generale des jetzigen Frankreichs war und von allen Parteien geschätzt wurde. Die Kirche Ara coeli war gewählt worden, weil Lamoricière Patrizier Rom's war und die Kirche die des Senates ist. Sie liegt auf dem Capitol.

Rußland.

Die russische „St. Petersb. Ztg." weist nach, wie leichtfertig diejenigen russischen Zeitungen verfahren, welche die Beschuldigung aussprechen, daß man in den Ostseeprovinzen das Erlernen der russischen Sprache vernachlässige. In den baltischen Gymnasien sind dem Russischen 35 Stunden wöchentlich zugewiesen. Schon beim Eintritt in die unterste Classe muß der Zögling das Russische geläufig lesen und ohne zu grobe Fehler nach Dictat schreiben können und eine Zahl Wörter und Redensarten kennen. In der 5. Classe wird bereits der ganze etymologische Theil der russischen Grammatik beschlossen, in der 3., 2. und 1. außer der Syntax auch noch die russische Geschichte russisch vorgetragen, und in der 1. Classe kommt dazu noch ein Abriß der russischen Literaturgeschichte. Eine weitere Ausdehnung des Unterrichts im Russischen in den Gymnasien würde nicht nur keinen Nutzen bringen, sondern nur schaden, weil sie die anderen Unterrichtsgegenstände beeinträchtigen müßte.

Nach Mittheilungen aus Odessa, 2. d., hat die Cholera in Galacz aufgehört; demzufolge die Quarantainevorschriften hinsichtlich der von dort ankommenden Dampfschiffe aufgehoben wurden.

Asien.

Nach Berichten aus Bombay, 23. August, wird die neue Expedition der anglo-indischen Regierung gegen Bhutan, welche aus 7000 Mann, worunter 1000 Mann europäische Soldaten, bestehen soll, voraussichtlich Anfangs October aufbrechen, und man hofft, daß ihnen bis zum December die Eroberung der Hauptstadt Punakha gelingen wird. Die Entfernung von dem Gränzorte Bura nach Punakha beträgt circa 120 Miles und umfaßt ein sehr schwieriges Terrain. — Es wird berichtet, daß Sher Shah, unterstützt von dem Akhoond von Swat, bei Shreenuggur in Kashmir einen Aufstand ins Werk gesetzt hat. — Die britischen Behörden haben das Götzenbild der indischen Göttin Rokinne, vor welchem noch in der neuesten Zeit mehrmals Menschenopfer geschlachtet wurden und das im Hazareebang-District stand, zertrümmern lassen, um diesem Gräuel ein Ende zu machen.

Amerika.

Nach der Leipziger „Illustr. Z." läßt die Wittwe des ermordeten Präsidenten Lincoln den Grabstein ihres Mannes bei der Zöblitzer Serpentinsteingesellschaft in Sachsen anfertigen. Der Grabstein wird aus einem großen Würfel mit der einfachen Inschrift „Abraham Lincoln" bestehen.

Alexander Schimmelpfennig, preuß. Officier, dann in Baden gegen die Truppen seines königl. Herrn kämpfend, starb den 8. d. zu Wermersville in Pennsylvanien an der Auszehrung. Er hatte sich im letzten Kriege bis zum Brigade-General emporgeschwungen und sich den Ruf eines tüchtigen Soldaten erworben.

Berichte aus Rio de Janeiro vom 9. Septbr. geben den Verlust, welchen die Paraguiten in der neulichen Schlacht erlitten, auf 2400 Mann an. Einen Parlamentär, welchen General Flores nach dem Kampfe zu den Paraguiten schickte, sollen die letzteren erschossen haben.

Australien.

Aus Neuseeland sind Telegramme in London eingetroffen, nach denen die Truppen der Colonie unter Gouverneur Grey die Warheo-Verschanzungen genommen und 57 Gefangene gemacht haben; ein Angriff, den die Eingeborenen auf Hau-han versuchten, wurde von den Truppen abgeschlagen. Fünf Regimenter kehren sofort nach England zurück. —

Bei Orara sind zwischen den Moories und regulären Truppen mehrere Gefechte für letztere günstig ausgefallen.

Gattung von Kartoffeln aufmerksam machen, welche bis jetzt der Krankheit am meisten widerstanden haben, es ist dies die „grüne Schuhman'sche oder Heilgenstädter Kartoffel", welche 2 Fuß weit auf lehmigem Boden gepflanzt, bis in den Octobar grün bleibt, und gute Ernte gibt.

Zur Tagesgeschichte.

** Der Schauspieler Dawison, bekanntlich ein geborener Warschauer, ist am 6. d. in seiner Vaterstadt nach langjähriger Abwesenheit wieder einmal im großen Theater aufgetreten. Er spielte in einem Stücke in polnischer, in einem zweiten in deutscher Sprache. Die Vorstellung fand zum Besten der Abgebrannten in Polen statt.

** Aus Magdeburg, 25. September, wird geschrieben: Gestern (Sonntag) Morgens starb im hiesigen Militär-Lazareth der Hauptmann erster Classe, Calow, vom Leibgrenadier-Regiment (1. Brandenburger) Nr. 8, in Folge einer im Duell mit dem Major v. Schack vom zweiten pommer'schen Grenadier-Regiment (Colberg) Nr. 9 (abg. zum fünften ostpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 41) erhaltenen Verwundung. Das Duell fand Donnerstag, 21. September, Nachmittags 3 Uhr, unter Zuziehung des Oberstabs- und Garnisonsarztes Dr. Berthold auf dem Officiers-Schießstande in der Nähe des Sterns statt. Die tödtliche Verwundung soll erst beim 28. Schuß erfolgt sein, weil die Duellanten übereingekommen waren, das Duell fortzusetzen, bis einer auf dem Platze bliebe.

α Im großen Theater zu Warschau ist die neue Oper: „Der Schreckenshof" von Stanislaus Moniuszko am 1. d. unter getheiltem Beifall aufgeführt worden. Einzelne Scenen sollen sehr effectvoll und genial sein. Am 7. d. wird dort zum Benefie dieses Compositeurs die 100. Vorstellung seiner Oper: „Halka" in Scene gehen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 4. October.

* Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht hat zur Betheilung jener Personen, welche während Höchstdessen Anwesenheit in Krakau Unterstützungsgesuche überreicht haben, einen Betrag von Sechzig Gulden ö. W. gnädigst zu bestimmen geruht. Hievon erhielten eine mit 7 Kindern belastete Wittwe 20 fl., ferner eine Wittwe, welche zwei schwerkranke Töchter hat, 15 fl., ein gänzlich erblindeter ehemaliger Krakauer Gastwirth 15 fl. und zwei andere Arme jeder 5 fl. ö. W.

* Einem Telegramme aus Kolomea vom 30. September zufolge ist Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Feldmarschall Albrecht am 29. September Abends 8 Uhr von Czernowitz in Kolomea wohlbehalten angekommen und geruhte im Kreisamtsgebäude abzusteigen, wo die Vorstellung der Geistlichkeit, der Gemeinde-Vorstände und der Spitzen der Behörden stattfand. Während des Souper's spielte die städtische Musikbande mehrere Musikstücke. Am 30. Sept. Früh erfolgte die Besichtigung des in Kolomea stationirten Bataillons und der Militär-Etablissements, und darauf um 12 Uhr die Abreise nach Stanislau. An der Bistritza um 4 Uhr Nachm. angelangt besichtigte Se. kais. Hoheit die daselbst aufgestellten 3 Bataillone, zog an der Spitze derselben in Stanislau ein und nahm das Absteigequartier im Kreisamtsgebäude, wo Sr. kais. Hoheit die Spitzen der Behörden vorgestellt wurden, am 1. October Kirchenparade, Besichtigung der Militär-Etablissements und um 11 Uhr Vormittags Fortsetzung der Reise nach Stryj. Am 1. d. Mts. um 3 Uhr Nachmittags in Dolina eingetroffen, geruhte Se. k. Hoh. die Aufwartung der Amtsvorsteher, der Ortsgeistlichkeit und Gemeinde-Vorstände anzunehmen, besichtigte die dortige Saline, worauf die Reise nach Stryj fortgesetzt wurde. Um ½8 Uhr Abends in Stryj angekommen, besichtigte Se. k. Hoheit die aufgestellte Ehren-Compagnie und empfing die Aufwartung des k. k. Militärs, der Vorsteher aller Aemter, der Geistlichkeit und Gemeinde-Vorstände. Am 2. Früh wurden die Militär-Garnison und Militär-Etablissements inspizirt und um 11 Uhr Früh wurde die Reise nach Drohobycz fortgesetzt. Laut einem Telegramme aus Drohobycz hat Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Feldmarschall Albrecht am 2. d. Nachmittags Borysław besucht und ist sodann um ½6 Uhr Abends nach Sambor abgereist.

α Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog-Feldmarschall Albrecht war in Tarnopol gerade zur weiteren Reise begriffen, als Feuerlärm ertönte, und dies hat, wie der „Gaz. nar." erzählt wird, Se. k. Hoheit veranlaßt, in Tarnopol noch zu bleiben. Von dort begab sich der hohe Gast über Zaleszczyki nach Czernowitz.

α Die gestern fällige Frühpost aus Wien hat sich um etliche Stunden, die Abendpost um eine Stunde verspätet.

α Am 27. v. M. hat, wie erwähnt, Se. Hochwürden Bischof Łętowski den Graf Alfred Wodzicki mit Frl. Celina Karwicka getraut. Nach einem „Eingesandt" des „Czas" hat die Braut sich an das zahlreiche Publicum mit den feierlichen Worten gewandt: „Segnet mich alle!" wodurch sie sich alle Herzen eroberte.

α In dem neu gemalten, durchweg renovirten Redoutensaale wurde gestern die Wintersaison durch ein in jeder Hinsicht vortreffliches Concert der Krakauer Liedertafel eröffnet. Die Sänger unter Leitung des verdienstvollen Chormeisters Herrn Blaschke rückten abermals mit frischen Stimmen ins Feld. Der pompöse „Bardenchor" und Mendelsohns ansprechendes „Sommerlied" kamen mit überraschender Präcision und Klarheit zu Gehör. Dem klassischen Quartett von Mozart für Piano, Violine, Viola und Cello, in einer trefflichen Besetzung, die auch außerhalb der Dilettantenkreise die wärmste Anerkennung sich im Sturme erobern würde, folgte Beethoven's ewig junges Lied: „Adelaide", welches von der bewährten Gesangkünstlerin Fr. V. gediegen vorgetragen wurde. Nach dem Quartett, wobei Hr. E., Dilettant dem Namen nach und in Wirklichkeit Künstler ersten Ranges den Bogen mit feinstem Verständniß und großer Eleganz führte und worin der rühmlichst bekannte Pianist Herr Germasch mitwirkte, dessen Meisterschaft nur von seiner Bescheidenheit übertroffen wird, war das Duo aus der Oper: „Belisar" der Glanzpunct des Abends. Zum erstenmal trat hier, wirksam unterstützt vom lieblichen und kräftigen Baryton des Hern G., Fräulein V., die vielversprechende Schülerin ihrer so trefflich musikalisch gebildeten Mutter, zum ersten Mal in die Oeffentlichkeit und rief durch den ausgezeichneten Vortrag und eine angenehme und bestgeschulte Sopranstimme einen wahren Sturm des Beifalls hervor. Den beiden Sängern folgte Herr M., der durch den seelenvollen Vortrag der schwärmerischen „Campanella" des Hochw. Lißt und der heroischen „Phantasie impromptu" Chopins dem Flügel Leben einzuhauchen schien. Ein Terzett und gemischter Chor aus den „vier Jahreszeiten" von Joseph Haydn, von allen Darstellern mit gleicher Bravour vorgetragen, schloß den äußerst interessanten, genußreichen Abend. Zur Berichtigung einer Notiz des „Czas", nach welcher die Liedertafel keine Production veranstalten kann, ohne fremde Künstler in Anspruch zu nehmen, müssen wir bemerken, daß in der gestrigen Soirée nur Mitglieder des Vereines auftraten.

* Der Gymnasialschüler Julian Łukasiewicz aus Wieliczka, welcher im Juni 1864 wegen Hochverraths zum 5jährigen, im Gnadenwege zu 3jähr. schweren Kerker verurtheilt wurde und seine Strafe in Josephstadt abbüßte, wurde amnestirt und befindet sich, nach der „L. Z.", krank im dortigen Garnisonsspitale in der sorgsamsten Pflege.

* In der Nacht vom 28. auf den 29. v. Mts. ist bei der Häuslerin Dorothea Kieronim zu Ciężkowice durch Unvorsichtigkeit Feuer ausgebrochen, wodurch fünf hölzerne Häuser, nämlich jenes der Genannten, dann der nächsten Nachbarn Jacob Musiał, Augustin Pytlik, Stanislaus Ciołczyk und Josef Glimos abgebrannt sind.

* Der Verein der thätigen Nächstenliebe in Lemberg befaßt sich seit dem 1. d. auch mit der Krankenpflege und hat den Beginn seiner nunmehr erweiterten Thätigkeit durch einen gestern um 9 Uhr Vorm. in der Dominikanerkirche abgehaltenen Gottesdienst gefeiert. Vom Gefühle der Humanität und der thätigen Nächstenliebe geleitet, hat mit Rücksicht auf die gemeinnützigen Zwecke des Vereins eine große Anzahl Aerzte und Wundärzte sich bereit erklärt, den Vereinsmitgliedern und ihren Angehörigen in Krankheitsfällen ärztliche Hilfe angedeihen lassen. Die Medicamente wird die von den HH. Gebrüdern Łazowski gepachtete Apotheke „zum goldenen Hirschen" gegen einen 33⅓ % Nachlaß von der festgesetzten Taxe liefern.

α Graf Mieczysław Borkowski, von dessen Verhaftung in Warschau die „Gaz. nar." berichtet, wurde sehr bald in Freiheit gesetzt.

α Der polnische Literat Hr. Heinrich Schmitt ist dieser Tage aus Paris, wo er sich über ein Jahr aufgehalten, nach Lemberg zurückgekehrt. Hr. Schmitt war wegen Preßvergehen zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt, von welcher Strafe ihn die allerhöchste Amnestie befreite.

α Der in Brody zum Bürgermeister gewählte k. k. Bezirksadjunct heißt nicht Pohładowski, sondern Pogłodowski.

* In Czernowitz weilt seit dem 1. September die Gesellschaft des ruthenischen Nationaltheaters aus Lemberg unter der Leitung des Herrn Emilian Baczyński. Von den in Czernowitz aufgeführten Repertoirstücken, machten einige, welche aus dem ländlichen Leben entnommen sind, Tanz und Lieder enthalten, einen sehr guten Eindruck auf das Publicum und wurden mit Befriedigung aufgenommen; die größere Hälfte aber der vorgestellten Piecen ist werthlos und sollte aus dem Repertoire gestrichen werden. Die Mitgliederzahl der oberwähnten Theatergesellschaft besteht im Ganzen nur aus 12 Personen, welche Kräfte für das dortige Publicum, das fortwährend von verschiedenen zahlreicheren und geübteren Theatergesellschaften besucht wird, nicht ausreichen. Der Besuch während der ganzen Zeit war nicht besonders stark. — Am 18. v. M. eröffnete die deutsche Theatergesellschaft unter der Direction des Herrn Gustav Sinnmayer-Modrzejewski ihre Winter-Vorstellungen. Das Personale besteht aus gegen 40 Individuen, unter denen viele ansehnliche Kräfte sich befinden. Die ersten Vorstellungen fielen außerordentlich glänzend aus. Das Zusammenspiel war im Ganzen recht brav; der Besuch war stark.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Rudolphs-Lose.] Bei der 3. Verlosung des Prämien-Anlehens von 2.000,000 fl. öst. W. für den k. k. Hofspitalfond und insbesondere für die Rudolph-Stiftung gewann Serie 938 Nr. 50 25,000 fl.; Serie 3514 Nr. 15 4000 fl.; Serie 213 Nr. 18 2000 fl.

— Der Stand der österr. Nationalbank vom 30. September bietet in Vergleichung mit dem Status vom 31. August in den Activis eine Zunahme des Metallschatzes von 1,500,202 fl. und der escomptirten Wechsel von 4,975,229 fl., dagegen eine Verminderung der in Metall zahlbaren Wechsel von 1,494,248 fl., der Darlehen gegen Handpfand von 127,700 fl., der Hypothekar-Darlehen von 36,237 fl. und der Soldi laufenden Rechnungen von 950,398 fl. In den Passivis haben sich vermehrt: der Notenumlauf um 2,647,546 fl., die einzulösenden Bankanweisungen um 1,187,055 fl., die Giroguthaben um 13.709 fl. und die laufenden Pfandbriefe um 156,100 fl., vermindert haben sich nur die unbehobenen Dividenden um 121,492 fl. und die unbehobenen Pfandbriefzinsen um 15,770 fl. — Gegen den Wochenausweis vom 28. September hat der Notenumlauf um 360 fl. abgenommen, dagegen haben die escomptirten Wechsel um 4,642,812 fl. und die Darlehen um 414,600 fl. sich vermehrt.

— Bei der am 2. d. M. vorgenommenen 426. und 427. Verlosung der älteren Staatsschuld wurden die Serien Nr. 322 und Nr. 359 gezogen.

— Bei der unmittelbar hierauf vorgenommen 22. Verlosung der Gewinn-Nummern des Lotto-Anlehens vom Jahre 1854 per 50,000,000 fl. C.-M. fielen nachstehende größere Treffer auf die Losnummern der bereits am 1. Juli d. J. gezogen 20 Serien, und zwar: Serie **3716** G.-N 27 gewinnt **60.000** fl.; Serie **3898** G.-N. 20 gewinnt **30,000** fl.; Serie **347** G.-N. 46, Serie **3142** G.-N. 50, Serie **3349** G.-N. 3 und 27, endlich Serie **3898** G.-N. 1. gewinnen je **5000** fl.; Serie **71** Nr. 19, Serie **2034** G.-N. 36, Serie **2436** Nr. 32, Serie **3349** Nr. 16, Serie **3716** Nr. 43 gewinnen je **1000** fl.

— Nach dem „Journal de Comercio" richtet auch in Portugal, namentlich bei Cintra, die Rinderpest große Verheerungen an. Es fehlt beinahe durchaus an Thierärzten.

Breslau, 3. October. Private Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—72, gelber 56—70. Roggen 48—52. Gerste 34—42. Hafer 22—28, Erbsen 54—66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 254—274. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 246—260. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 200—214.

Berlin, 2. October. Böhmische Westbahn 73½. — Galizische 91¼. — Staatsb. 109¼. — Freiwill. Anlehen 100¼. — 5% Met. 62¾. — Nat.-Anl. 65½. — Credit-Lose —. — 1860er-Lose 80⅞. — 1864er Lose 48. — 1864er Silber-Anl. 71⅛. — Credit-Actien 81 — Wien —. Fonds behauptet, fest und lebhaft.

Frankfurt, 2. October. 5perc. Metall. 59½. — Anlehen vom Jahre 1859 71⅞. — Wien 109.—. — Bankactien 846. — 1854er Lose 73½. — Nat.-Anlehen 64. — Credit-Actien 188½. — 1860er Lose 80⅝. — 1864er Lose 84. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 70⅝. — American. 72½.

Paris, 2. October. Schlußcourse: 3percent. Rente 68.55. — 4½perc. Rente 96.75. — Staatsbahn 410. — Credit-Mobilier 860. — Lombard 457. — Oester. 1860er Lose —.—. — Piemont. Rente 65.35. — Consols 89⅛.

Liquidationscurs der 3perc. Rente 68.45.

Liverpool, 2. Octob. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 30.000 Ballen. — Prise fortdauernd steigend. — Midling 25. — Domra 19 — Aegypt. 24. — Bengal 13. — Broach 18.

London, 2. October. Die Bank hat den Discont auf 5 Percent erhöht.

Wien, 3. October, Abends. [Czas.] Nordbahn 1648. — Credit-Actien 173.50. — 1860er Lose 86.50. — 1864er Lose 77.50

Paris, 3. October. 3% Rente bei Schluß, 68.50.

Lemberg, 2. October. Holländer Ducaten 5.07 Geld, 5.11 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.09 Geld, 5.13 W. — Russischer halber Imperial 8.80 G., 8.95 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.66 G., 1.69 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.40 G., 1.42 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 67.82 G., 68.38 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 71.17 G., 71.73 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 70.32 G., 70.95 W. — National-Anlehen ohne Coup. 70.60 G. 71.38 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 192.83 G. 195.— W.

Krakauer Cours am 3. Octob. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 113 verl., 110 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 88½ verlangt, 86½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 484 verl., 476 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 140 verl., 137 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 160 verl., 158 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 94½ verl., 93½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung. 107½ verl., 106½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.14 verl. 5.04 bez. — Napoleondors fl. 8.70 verl., fl. 8.55 bez. — Russische Imperials fl. 8.85 verl., fl. 8.70 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 68.75 verl. 67.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.25 verl., 71.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 73¼ verl., 72¼ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 195.50 verl., 192.50 bez.

Neueste Nachrichten.

Prag, 2. October. Statt Ringofer und Portheim wurden in Smichow, trotz der czechischen Agitation, Dr. Kink zum Bürgermeister, Corda zu dessen Stellvertreter gewählt. Beide Gewählte sind Deutsche.

Gratz, 2. October. („Presse".) Der Gratzer „Telegraph" wird dem Vernehmen nach morgen einen offenbar von einem hervorragenden Mitgliede der Autonomistischen-Partei (Kaiserfeld?) herrührenden Artikel bringen, welcher eine Aufforderung an die Majorität des Abgeordnetenhauses zur Vereinbarung eines gemeinsamen Programms in Fragen der Verfassungs-Revision enthält. Der Artikel spricht die Ueberzeugung aus daß die Autonomisten-Partei in der Frage von wem die Revision der Grundgesetze zu geschehen habe, an dem Boden festhalten werde, den die Grundgesetze geschaffen haben.

Gran, 2. October. Die Comitatssitzung wurde heute unter Vorsitz des Administrators Grafen Forgasch um 10 Uhr bei sehr großem Enthusiasmus und völlig vertrauensvoller Stimmung eröffnet und abgehalten. Der Saal war zum Erdrücken voll. Eine Dank- und Huldigungs-Adresse an Se. Majestät wurde einstimmig beschlossen. Nach Feststellung der Wahlbezirke und Einsetzung des unter Vorsitz des jetzigen Vicegespans zu fungirenden Centralwählercomité's und Beeidigung der Mitglieder desselben, wurde die Congregation um 11 Uhr mit enthusiastischem Rufe: Es lebe der König! beendet.

München, 2. October [Abends]. Durch königliche Verordnung wird der Bereitschaftsstand des Heeres auf den Friedensfuß zurückgeführt. Es tritt hiedurch eine bedeutende Reduction der Chargen, Mannschaften und Pferde ein.

Kopenhagen, 2. October. Der heute zusammengetretene Reichstag ist nach vorgenommener Wahl des Bureaus sofort bis zum 20. November vertagt worden. Der Versuch einer Einsprache von Seiten Tscherings wurde vom Präsidenten als unzulässig zurückgewiesen.

Florenz, 2. October. Die „Italie" bestätigt, daß Frankreich das italienische Cabinet von seiner Absicht officiell verständigt habe, die Räumung des römischen Gebietes unverweilt zu beginnen. Vicomte Treilhard hat den Ministerpräsidenten Lamarmora benachrichtigt, daß in Folge eines mit dem römischen Hofe getroffenen Abkommens mit der Ersetzung durch päpstliche Truppen an den Gränzen begonnen werde und die Franzosen sich in Rom, Viterbo und Civitavecchia concentriren würden.

Paris, 3. October. Der „Moniteur" meldet: Der Bey von Tunis hat den von Frankreich erhobenen Reclamationen wegen der gegen französische und algier'sche in der Regentschaft Tunis lebende Korallenfischer verübten Gewaltthätigkeiten, Folge gegeben.

Lissabon, 2. October. Der König ist, begleitet von drei französischen Fregatten, in der Richtung gegen Bordeaux abgereist.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 3. auf den 4. October.

Angekommen sind die HH. Gutsbesitzer: Wladyslaw Mieroszewski aus Polen; Gustav Dąbski aus Galizien; Vincenz Rogaliński aus Sędziszów und Leopold Graf Raczynski, belgisch. Officier, aus Belgien.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Anton Graf Ledochowski nach Mähren; Wladyslaw Dąbski nach Woynicz; Wladyslaw Graf Wodzicki nach Polen; Titus Bobrowski nach Poremba; Theodor Baron Przychocki nach Łososina; Julius Sliwicki nach Lemberg und Gregor v. Szaszkiewicz, k. k. Ministerialrath, nach Przemyśl.

Wiener Börse-Bericht

vom 2. October.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	61.90	62.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	71.—	71.20
vom April — October	70.90	71.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	66.90	67.—
dtto „ 4½% für 100 fl.	58.30	58.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	140 —	141 —
„ 1854 für 100 fl.	80.—	81.—
„ 1860 für 100 fl.	93.60	93.80
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	77.65	77.75
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18 —	18.50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	82.—	83.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	80.—	80.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.50	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.—	71.80
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	70.—	70.80
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.—	73 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.—	70.80
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	66.60	67.40
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.—	68.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	777.—	779.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	173.90	174.10
der Niederöst. Escompte-Gesellf. zu 500 fl. ö. W.	581.—	583.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1654.	1656.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	175.70	175.90
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	195.—	196.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	128.50	129.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	193.80	194.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	78.50	79.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	158.—	159.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	117.—	117.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	455.—	456.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	224.—	225.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	382.
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.50	92.70
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.20	88.40
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	67.—	67.80
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	121.60	121.80
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	79.—	79.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.—	109.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.—	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	71.—	73 —
Salm zu 40 fl. „	26.50	27.50
Palffy zu 40 fl. „	22.—	23.—
Clary zu 40 fl. „	22.50	23.50
St. Genois zu 40 fl. „	22.50	23.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.25	12.75
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	—.—	—.—
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	90.30	90.30
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	90.50	90.50
Hamburg, für 100 M. B. 5%	80.20	80.20
London, für 10 Pf. Sterl. 4½%	107.80	107.90
Paris, für 100 Francs 3%	42.85	42.85

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	12½	5	13½
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	12½	5	13½
Krone	—	—	—	—	14	90	14	95
20 Francstücke	—	—	—	—	8	66	8	67
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	90	8	93
Silber	—	—	—	—	106	75	107	25

Amtsblatt.

N. 25990. **Kundmachung.** (975. 3)

Nachdem laut Mittheilung des österreichischen k. k. General-Consulates in Warschau vom 16. d. M. die Rinderpest in 17 und die Milzbrandseuche in 31 Ortschaften des Königreiches Polen wieder zum Ausbruch gekommen ist, findet die k. k. Statthalterei-Commission sich bestimmt, die mit dem h. o. Erlaß vom 7. Juli d. J., Z. 18032 gestatteten erleichternden Bestimmungen bezüglich des Handels mit Rind- und Wollenvieh, so wie mit den davon herstammenden Verkehrsartikeln bis auf weitere Anordnung wieder aufzuheben, dagegen das Ein- und Durchfahrsverbot über das aus dem Königreiche Polen kommende Rind- und Wollenvieh und dessen Provenienzen für das Krakauer Verwaltungsgebiet auszusprechen.

Diese veterinär-polizeiliche Maßregel wird im Interesse des Viehhandels zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 26. September 1865.

N. 104. **Concurs.** (962. 3)

Für den Bereich der galizischen Postdirection ist eine unentgeldliche Postamtspraktikantenstelle zu besetzen.

Die Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche unter Anschluß der Ausweisdocumente binnen vier Wochen bei der Postdirection in Lemberg zu überreichen.

Der definitiven Aufnahme geht eine dreimonatliche Probepraxis voraus.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 27. September 1865.

L. 2500. **Obwieszczenie.** (960. 2-3)

Odnośnie do tutejszego obwieszczenia z dnia 18 lipca 1865 do l. 1721 c. k. Urząd powiatowy we Frysztaku udziela do powszechnéj wiadomości, iż celem ściągnięcia podatków i innych należytości rządowych, oraz rat do Towarzystwa kredytowego we Lwowie zaległych, za W. panią Aleksandrę Rogojską, właścicielkę dóbr Łęki I części, na 2 lub 3 lata wspomnione dobra dnia 25 października b. r. o godzinie 10 zrana w tutejszym c. k. Urzędzie powiatowym w drodze sekwestracyjnéj wydzierżawione zostaną, albowiem pierwsza licytacya według reskryptu c. k. Władzy obwodowéj w Tarnowie z dnia 6 września b. r. do l. 2872 potwierdzenia nie otrzymała.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Frysztak, 11 września 1865.

L. 2032. **Obwieszczenie.** (961. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Zasowie podaje do wiadomości powszechnéj, że na zaspokojenie sum 50 złr., 4 złr. 83 kr., 4 złr. 85 kr, 4 złr. 4½ kr. a. w. przez Jakóba Kobos z Błonia przeciwko Aleksandrowi i Annie Popiel z Przecławia wywalczonych, przymusowa publiczna sprzedaż realności miejskiéj ciała tabularnego niemającéj, składającéj się z domu drewnianego z dwóch izb i 6 zagonów gruntu dłużnikom własnéj dozwala i do przedsięwzięcia téj dwa terminy w Przecławiu na dzień 26 października 1865 i 23 listopada 1865, 10 godzinę zrana wyznacza z tém, że cena szacunkowa 250 złr. a. w. jest ceną wywołenia i że na drugim terminie realność ta nawet poniżéj ceny szacunkowéj sprzedaną zostanie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Zasów, dnia 30 sierpnia 1865.

L. 3312. **Edykt.** (959. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Jaśle powszechnie wiadomo czyni, że tu w sądowym depozycie znajdują się dwie kwoty z 2 złr. 10 kr. w. a. w srebrze, jakotéż 105 złr, 95 kr. a. w. w banknotach i drobnéj monecie, które o kradzież posądzonemu Janowi Kozubowi odebrane zostały, a do których właściciela dotąd nie można było wynaleść. Wzywa się więc niewiadomego właściciela tych pieniędzy, aby się w przeciągu roku od dnia 3 umieszczenia tego edyktu w gazecie, tu w Sądzie zgłosił, i swoje prawo do tych pieniędzy należycie udowodnił, to mu takowe pieniądze za kwitem i wynadgrodzeniem kosztów ogłoszenia wydane będą, zaś po daremnym upływie jednorocznego terminu te pieniądze do c. k. skarbu prawem przepadłości w myśl ustawy ściągnione zostaną.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Jasło, dnia 12 czerwca 1865.

L. 4063. **Edykt.** (973. 3)

C. k. Sąd obwodowy Rrzeszowski niniejszém wiadomo czyni, iż wskutek prośby p. Złaty Mendrochowiczowéj celem wydobycia sumy wekslowél 1000 złr. z przyn. przez p. Zlatę Mendrochowiczową przeciw p. Zuzannie Skrzyńskiéj prawomocnie wywalczonéj, na podstawie nakazu płatniczego z dnia 26 marca 1863 l. 1878 na zgzekucyjue intabulacyę sumy 1000 złr. w. a. z przyn. ʍ stanie biernym sumy 50.000 złr. m. k. z procentami na dobrach Szalowy z przyległościami na rzecz p. Zuzanny Skrzyńskiéj dom. 413, pag. 173, n. 24 on. ciążącéj, oraz w stanie biernym prawa własności dóbr Żurawna z przyległościami, które w moc klauzuli na tychże dobrach, jak dom. 313, p. 50, n. 94 on. po śmierci p. Eweliny Zebrowskiéj, p. Zuzannie Skrzyńskiéj ma przypaść, zezwolił i w celu wykonania téj uchwały c. k. Sąd krajowy Lwowski zawezwał; że nadto dla p. Zuzanny Skrzyńskiéj dla niewiadomego miejsca pobytu, kuratora w osobie adwokata Dra. Zbyszewskiego, z zastępstwem adwokata Dra. Lewickiego ustanowił i temuż wspomnioną uchwałę doczyc kazał.

Wzywa się tedy p. Zuzannę Skrzyńską, ażeby albo sama, albo przez swego kuratora, lub innego obranego pełnomocnika środki do obrony swojéj wniosła i c. k. Sąd obwodowy o swoim pobycie uwiadomiła, gdyż w razie przeciwnym skutki tego zaniedbania sama sobie przypisać będzie musiała.

Rzeszów, 1 września 1865.

3. 6178. **Edict.** (974. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Rzeszow wird bekannt gegeben, es habe Noe Diamand am 26. Juli 1865 Zahl 4757 wider Franz Woliński aus Lemberg eine Klage eingereicht wegen Zahlung der Wechselsumme von 100 fl. ö. W. s. N. G. — Nachdem der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wurde demselben als Curator der Advocat Dr. Lewicki und als Stellvertreter des Curators der Advocat Dr. Zbyszewski bestellt, und dem Curator die diesfällige, bereits am 3. August 1865 Zahl 4757 erlassene Zahlungsauflage zugestellt.

Hievon wird Franz Woliński mit dem Bedeuten verständigt, daß er entweder selbst, oder durch den bestellten Curator oder einen anderen Rechtsfreund das Nöthige zu seiner Vertheidigung veranlasse und das Gericht von seinem gegenwärtigen Aufenthalt in Kenntniß setze.

Rzeszow am 27. September 1865.

N. 924. **Edykt.** (978. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Krzeszowicach ogłasza, że Piotr Piechota z Krzeszowic uznanym jest za marnotrawcę z przyzwoleniem c. k. Sądu krajowego Krakowskiego z dnia 3 kwietnia 1865 r. do l. 4660 i kuratorem dlań Jan Ferfecki z Krzeszowic ustanowionym zostaje.

Krzeszowice, 13 sierpnia 1865.

3. 9956. **Licitations-Kundmachung.** (981. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction Wadowice wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verz.-Steuer vom Fleisch im Pachtbezirk Kenty auf die Dauer vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1866, eventuell 1867 und 1868 die öffentliche Versteigerung am 16. October 1865 Vormittags wird abgehalten werden.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, 29. September 1865.

Anzeigeblatt.

Kundmachung.

(949. 1-3)

Die k. k. Lotto-Gefälls-Direction in Wien eröffnet nunmehr die IX. der großen Geldlotterien, welche Se. k. k. Apostolische Majestät bekanntermassen ausschließlich nur zu öffentlichen gemeinnützigen und Wohlthätigkeitszwecken allergnädigst anzuordnen geruhten.

Dieser schon am 9. Jänner 1866 zur Ziehung kommenden IX. Lotterie wurde ein für die Theilnehmer sehr vortheilhafter Spielplan zu Grunde gelegt, mit welchem der 1. Haupttreffer mit 80.000 fl., der 2. mit 25.000 fl. und der 3. mit 10.000 fl., und außerdem noch 2 Gewinnste à 5000 fl., 3 à 4000 fl., 4 à 3000 fl., 5 à 2000 fl., 20 à 1000 fl., 28 à 500 fl., 38 à 200 fl. ꝛc. ꝛc. im Gesammtbetrage von **300.000** fl. festgesetzt sind.

Das Reinerträgniß dieser Lotterie ist in Folge Allerhöchster Bestimmung zur **Hälfte der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien** für die Zwecke ihres Conservatoriums, zu **einem Viertheile für die in den Feldzügen der Jahre 1848, 1849 und 1859 Verwundeten und die Witwen und Waisen der in diesen Epochen Gefallenen der k. k. Armee,** dann zu **einem Viertheile zur Gründung von Handstipendien für mittellose Witwen und Waisen von Oberoffizieren, Militärparteien und Militärbeamten** gewidmet.

Die Lose der Lotterie werden bei den k. k. Lotto-Gefälls-Cassen, bei den k. k. Steuer- und anderen Aemtern, so wie bei den k. k. Lotto-Collectanten ꝛc. zu bekommen sein, die gefertigte Abtheilung wird aber bereitwillig auch solide Handelsleute, die k. k. Tabak-Groß- und Kleinverschleißer ꝛc. ꝛc. die sich mit dem Losabsatze befassen wollen, unter nachstehenden hauptsächlichen Bedingungen mit Losen betheilen.

Jene von ihnen, welche schon bei früheren gemeinnützigen Staatslotterien thätig waren, werden hiermit eingeladen, sich mit ihr wieder in den Verkehr zu setzen.

An die Verschleißer werden die Lose in vorgedruckten Papierschleifen jede à 10 Stück in beliebiger Anzahl solcher Schleifen, jedoch nicht weniger als eine vollständige ausgegeben.

Nicht verkaufte Lose können selbst noch am Tage der Ziehung, jedenfalls aber noch vor derselben der Lotterie-Abtheilung zurückgestellt oder mittelst der Post zurückgesendet werden.

Die Verschleiß-Provision wird nach folgend festgesetztem Ausmaße vergütet:

Von 1 bis einschließig 20 Stück Lose eine Provision von	20 kr.	für jedes verkaufte Los
„ 1 über 20 bis 40 „ „ „ „ „	25 kr.	
„ 1 „ 40 „ 100 „ „ „ „ „	30 kr.	

und **für jedes über die ersten 100 St. noch weiter abgesetzte Los die Provision von 33 kr. ö. W.**

Der Verkauf der Lose um einen höheren als den darauf ersichtlichen Preis ist verboten.

Alle in Angelegenheiten der Staatslotterie an die gefertigte Abtheilung gerichtete Zuschriften sind **stempelfrei.**

Dieselben und die Losgelder-Sendungen unter Couvert mit vorgezeichneter Adresse sind, wie die sämmtlichen Rückantworten bei der Auf- und Abgabe auch **portofrei.**

Da die gemeinnützigen Staatslotterien ein behördlich geleitetes und von dem k. k. Lotto-Gefälle garantirtes Unternehmen sind, so ist in der Regel bei Uebernahme des Losverschleißes eine entsprechende Caution im beiläufigen Werthbetrage der gewünschten Losmenge einzulegen, diese Einlage kann aus einem Depositum in Barem oder in Werthpapieren bestehen, welches bescheinigt und nach Abschluß und Saldirung der Losrechnung gegen Einziehung der Bescheinigung zurückgestellt werden wird. **Hypothekar-Cautionen sind ihrer Weitwendigkeit wegen zur dießfälligen Annahme nicht geeignet, und auf Wechselgeschäfte insbesondere kann sich die Lotterie-Abtheilung in keiner Weise einlassen;** dagegen würde eine schriftliche, bei ihr eingebrachte Zahlungs-Gutstehung eines accreditirten Handelshauses in Wien, statt der Real-Caution angenommen werden.

Enthebungen von der Cautions-Leistung oder Zahlungs-Gutstehung haben ausnahmsweise nur in so fern statt, wenn sie von der gefertigten Abtheilung schon zugestanden sind, oder nach Gestalt der Umstände in einzelnen Fällen noch zugestanden würden.

Der vollständig gedruckte Unterricht, welcher alles enthält, was hinsichtlich des Losverschleißes und der Einzahlungen zu beobachten ist, und wobei sich insbesondere die §§ 43 und 44 bezüglich des bei Gewinnstauszahlungen stattfindenden Abzuges der 5% Gebühr und der Unterlassung des Aufklebens von Stempelmarken auf die Gewinnstlose gegenwärtig zu halten sind, wird nebst dem Spielplane der Lotterie den hierauf Reflectirenden von den k. k. Landes-Lotto-Behörden in **Linz, Prag, Venedig, Brünn, Lemberg, Ofen, Triest, Graz, Hermanstadt, Temesvar** und **Innsbruck,** wie auch von der Staats-Lotterie-Abtheilung in Wien (Salzgries Nr. 20) auf Begehren unentgeldlich verabfolgt werden.

Wegen Bezug der Lose hätten dieselben aber sich direct an diese Abtheilung zu wenden, und die in Wien aufgestellten Losverschleißer überhaupt mit ihr mündlich zu verkehren.

Die Losausgabe beginnt mit dem Tage des Anschlages des großen Placats.

Von der k. k. Lotto-Gefälls-Direction.

Abtheilung der Staats-Lotterien für gemeinnützige und Wohlthätigkeitszwecke.

Wien, am 4. September 1865.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**